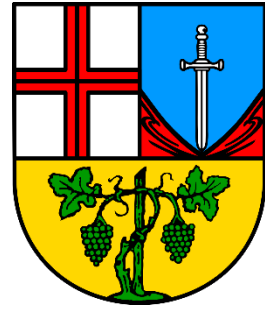


Ortsgemeinde Ensch



Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

„Bornwiese“

Erweiterung

Fachbeitrag Umwelt

ENTWURF

18. Oktober 2024

Erarbeitet durch:

Planung1

Stadtplanung | Beratung

Dipl.-Ing. Daniel Heßer
Freier Stadtplaner AKRP

Schloßstraße 11 | 54516 Wittlich
info@planung1.de | 06571 177 98 00

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung	3
2.	Beschreibung des Plangebiets.....	3
3.	Beschreibung und Bewertung der Planungsgrundlagen	4
3.1.	Planerische Vorgaben	4
3.2.	Naturräumliche Gliederung	4
4.	Bewertung und Ermittlung der Auswirkungen des Eingriffes.....	7
5.	Eingriffs- und Kompensationsbilanzierung	8
6.	Landespflegerische Maßnahmen	15
7.	Fazit	16

ANLAGE: Bestandsplan

1. Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Ensch hat die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen, mit der der bebaute Innenbereich in seinen Grenzen ergänzt wird. Mit dem Einschluss in die Ortslage der aktuellen Außenbereichsfläche der Flurstücke 215, 216, 217, 219 (tlw.) und 246 (tlw.) der Flur 8, Gemarkung Ensch, kann die Gemeinde Ensch mit einfachen Mitteln Baurecht für zwei Baugrundstücke schaffen.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung selbst stellt keinen Eingriff im Sinne der Landespflegegesetzes dar. Erst konkrete Baumaßnahmen führen durch Änderungen von Nutzung und Gestaltung der Grundstücksfläche zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung in der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Laut §§ 1a und 34 (4) BauGB ist der Bestand der derzeitigen Außengebietsfläche zu ermitteln und zu bewerten. Es ist aufzuzeigen, wie eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch Baumaßnahmen vermieden werden kann bzw. wie unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen oder ersetzt werden können.

2. Beschreibung des Plangebiets

Das 2.343 m² große Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand der Ortslage Ensch am Ende eines kleinen Seitentals und schließt an die bestehenden Wohngebäude in der Straße „In der Bornwiese“ nach Westen hin an. Erschlossen ist das Gebiet verkehrlich durch eine asphaltierte Straße. Die Fläche neigt sich Richtung Norden zum „Dorfbach“ hin. Sie wird ausschließlich als privater Spiel- und Erholungs-Garten genutzt. Auf der intensiv genutzten Rasenfläche befindet sich auf dem östlichen Grundstück ein hochstämmiger Walnusssbaum und auf dem linken Grundstück ein hochstämmiger Kirschbaum. In der Mitte des Plangebiets trennt eine Buchenhecke die beiden Grundstücke von einander. Der westliche Teil des Gebiets wird straßenseitig von einer Blauregen-Hecke eingefasst, welche potenziell invasiv ist. Am nördlichen Rand des Plangebiets verläuft der „Dorfbach“, der im westlichen Teilbereich von Bruch-Weiden mit vereinzelt Buchen begleitet wird. Der Bach besitzt auf Grund der Topographie genügend Raum, um bei Starkregenereignissen die angestrebte Bebauung nicht zu gefährden.

3. Beschreibung und Bewertung der Planungsgrundlagen

3.1. Planerische Vorgaben

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) beschreibt das mittlere Moseltal als einen Raum mit einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft sowie als landesweit bedeutsam für Erholung und Landschaftserlebnis.

Im regionalen Raumordnungsplan (Entwurf, 2014) wird das Plangebiet als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dargestellt und befindet sich innerhalb der Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus. Die Planfläche grenzt an den regionalen Grünzug.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich (2018) stellt das Plangebiet größtenteils als Wohnbaufläche dar. Nur ein rund 300 m² großer Teilbereich am westlichen Rand wird als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Aus dem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Schweich (Biotopkartierung, 2015) ergeben sich für das Plangebiet die folgenden Biotoptypen: Garten (HJ) und Gebüsch/Strauchgruppen (BB).

Es sind keine weiteren Fachplanungen bekannt, die planungsrelevante Vorgaben zu dem vorliegenden Verfahren der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Bornwiese“, Erweiterung treffen.

Aktuell wird das Plangebiet als private Gartenflächen genutzt. Es befindet sich am westlichen Ortsrand von Ensch am Ende eines kleinen Seitentals. Beabsichtigt ist die Errichtung zweier Einfamilienhäuser. Auf Grund der Lage des Plangebietes, seiner kleinräumigen Ausdehnung und der aktuellen Nutzung steht die Planung weder den Entwicklungszielen des LEP IV noch den Vorhabengebieten des RROP (Entwurf) entgegen. Ebenso bleiben die Grundsätze des Landschaftsplans erhalten. Unter Berücksichtigung der nicht Flurstücks scharfen Abgrenzung des Flächennutzungsplans wird die Grundsatzaussage dieses Plandokuments ebenfalls nicht behindert.

3.2. Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit *Mittleres Moseltal* in der Untereinheit *Moselberge*.

Geologie

Der geologische Untergrund dieser Region wird von Unterdevonischem Hunsrückschiefer aufgebaut und setzt sich aus dünnschiefrigen bis dünnplattigen Ton- und Grauwackenschiefern zusammen. Quartäre Hangschuttdecken und Terrassenablagerungen

überlagern den anstehenden Schiefer auf den schwächer geneigten Gleithängen der Mosel. Das Plangebiet befindet sich im Vorbereich eines Moselprallhanges in einem Seitental. Die Fläche liegt in einer Höhe von etwa 155 m ü NHN und ist zum Dorfbach hin geneigt.

Boden

Auf den Moselterrassen haben sich aus den quartären Ablagerungen und den Hangschuttdecken überwiegend tiefgründige Parabraunerden entwickelt, die durch die fast ausschließlich weinbauliche Nutzung in dieser Region als Rigosole anzusprechen sind.

Wasserhaushalt

Das devonische Grundgebirge speichert keine wasserwirtschaftlich bedeutsamen Grundwasservorkommen, wohingegen die Terrassenschotter der Mosel als Porengrundwasserleiter durch eine hohe Grundwasserhöflichkeit charakterisiert sind. Das Plangebiet liegt in keinem Wasserschutzgebiet. Durch das Plangebiet verläuft der Dorfbach in einem kleinen Kerbsohlental in nordöstlicher Richtung zur Mosel. Die Mosel ist ein Gewässer I. Ordnung mit mäßiger Belastung der Güteklasse II. Auf Grund des Höhenunterschiedes zur Mosel liegt das Plangebiet deutlich außerhalb gesetzlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete. Durch Starkregenereignisse kann es auf der Plangebietsfläche zu Sturzfluten im Bereich des Dorfbaches kommen. Das Oberflächenwasser versickert aktuell auf den Freiflächen des Plangebietes. Um den natürlichen Abfluss des Dorfbaches nicht zu stören, sollte in den Verlauf der Uferböschung nicht eingegriffen werden.

Klima

Das mittlere Moseltal stellt aufgrund seiner ausgeprägten Tallage einen klimatischen Gunstraum dar, der durch ein maritim-kontinentales Übergangsklima geprägt ist. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei ca. 10°C und durch die Lee-Lage zur Moseleifel fallen, gemessen an der Station Bernkastel, rund 670mm Niederschlag. Die vorherrschenden bodenfernen Winde aus südwestlicher bis westlicher und nordöstlicher Richtung erfahren durch das enge und stark mäandrierende Moseltal eine erhebliche Umlenkung. Windstille Wetterlagen und Schwachwinde, die für eine solche Tallage typisch sind, fördern eine verringerte Durchlüftung des Talgrundes und bewirken eine Anreicherung von Luftschadstoffen.

Die Region der Mittelmosel weist natürlicherweise ein Belastungsklima mit hohen Temperaturen in den Sommermonaten und einer ausgeprägten Schwülehäufigkeit auf.

Arten und Biotope

Das Plangebiet befindet sich am Rand der Ortslage und wird weitgehend als Garten- und Erholungsfläche genutzt.

Im Plangebiet und seiner näheren Umgebung sind keine geschützten Biotope oder Biotopkomplexe erfasst sowie keine Natura 2000-Flächen (FFH und Vogelschutzgebiete) ausgewiesen. Sonstige Schutzgebiete sind nicht verzeichnet. Die Bruch-Weiden-Fläche im nordwestlichen Bereich des Geltungsbereichs unterliegt auf Grund seiner geringen Größe (kleiner 500 m²) und dem Fehlen einer bruchwaldtypischen Krautschicht nicht dem Pauschalschutz. Diese Fläche sollte jedoch wegen ihrer ökologischen Wertigkeit erhalten bleiben.

Aus dem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Schweich (Biotopkartierung, 2015) ergeben sich für das Plangebiet folgende Biotoptypen: Garten (HJ) und Gebüsch/Strauchgruppen (BB).

Die Artdatenabfrage (November 2022) beim Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz ergab für den TK5 Blattschnitt 3525520 in den letzten 10 Jahren ein Artenvorkommen von Wildkatze und Grasfrosch, welches das letzte Mal im Jahr 2012 erfasst wurde.

Die erschließende Verkehrsfläche ist bereits voll versiegelt.

Landschaftsbild

Das vorherrschende Landschaftselement im Untersuchungsraum ist das tief eingeschnittene, stark mäandrierende Moseltal mit seinen ausgeprägten Prall- und Gleithängen. Dabei ragen die steilen Prallhänge bis zu 300m über der Mosel auf, während sich die Gleithänge in mehrere Terrassenniveaus gliedert zu den Moselrandhöhen erstrecken. Die Mosel ist als bedeutende Schifffahrtsstraße stark anthropogen überprägt. Natürliche Vegetationselemente sind nur noch in Resten in der Aue vorhanden und stehen im Kontrast zu den landschaftsbildenden Rebflächen. Siedlungen befinden sich meist in den weiträumigen Gleithangflächen der Niederterrassen oder an den Prallhängen an Einmündungen von Seitentälern.

Das Plangebiet befindet sich auf dem linksseitigen Prallhang am südwestlichen Ortsrand von Ensch in einem Seitental. Hier wird das Landschaftsbild vor allem durch die Siedlungsstruktur des Ortes selber und den brachgefallenen Weinbergsflächen nördlich des Plangebietes bestimmt.

Die Ortschaft Ensch liegt im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ (07-LSG-71-2). Der Schutzzweck der Landesverordnung von 1979 über das Landschaftsschutzgebiet ist „die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und

des Erholungswertes des Moseltales und seiner Seitentäler mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen sowie die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosionen in den Hanglagen“.

4. Bewertung und Ermittlung der Auswirkungen des Eingriffes

Durch die geplante Einbeziehung der bisherigen Außenbereichsfläche als Bauland ergeben sich aufgrund der Flächeninanspruchnahme, der Überbauung und Versiegelung Auswirkungen auf die landespflegerischen Entwicklungsziele. Bei Bauvorhaben muss die Verminderung und Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft grundsätzliches Ziel sein.

Boden

Der RROPneu stuft den Boden als landwirtschaftliche Vorrangfläche ein. Den im Plangebiet verbreiteten Rigosolen kommt auf Grund der Störung ihrer natürlichen Struktur und Funktion jedoch nur eine geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit zu.

Durch einen Eingriff auf der Fläche im Plangebiet kommt es durch Versiegelung, Abgrabung und/oder Aufschüttung zum dauerhaften Verlust von Boden und dessen Funktionen.

Natürlich gelagerte Böden müssen grundsätzlich als Standortfaktor und vor Beeinträchtigungen wie Verdichtung und Erosion geschützt werden.

Wasserhaushalt

Die Nutzung der oberflächennahen Grundwasservorkommen der quartären Deckschichten im Moseltal wurde wegen den hohen Einträgen aus dem Intensivweibau weitgehend eingestellt. Daher kommt den Grundwasservorkommen nur eine geringe Bedeutung zu.

Aufgrund der baulichen Versiegelung der Fläche kommt es zu einer Beeinträchtigung des Wasserkreislaufes und damit verbunden zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildung. Gleichzeitig erhöht sich der Oberflächenabfluss durch den Verlust des Bodens als Retentionskörper.

Entsprechende Maßnahmen sollen daher zum Ziel haben, die natürliche Grundwasserneubildungsrate zu erhalten.

Klima

Aufgrund der natürlichen Belastungsfaktoren im Moseltal ergibt sich eine hohe Schutzbedürftigkeit klimatischer Aspekte.

Durch eine Flächeninanspruchnahme kommt es zu einem Verlust von Offenlandflächen und steigenden Aufheizung der Luftmassen über den versiegelten Flächen.

Daher sollen klimaausgleichende Gehölzstrukturen erhalten und weiterentwickelt werden, was zu einer Verbesserung der lufthygienischen Ausgleichsleistung und Mischung der Immissionsbelastung führt.

Arten und Biotope

Die überwiegend als Garten angelegte Fläche des Plangebietes hat nur eine geringe Wertigkeit oder Funktion als Lebensraum und Nahrungsquelle im Biotopverbund.

Die erschließende Verkehrsfläche ist voll versiegelt.

Durch eine Bebauung kommt es zu einem Verlust an besiedelbarem Lebensraum und biotischem Standortentwicklungspotenzial, welchem durch Anpflanzung standortgerechter Bäume, Sträuchern und Hecken auf der Grundstücksfläche entgegengewirkt werden kann.

Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in Bereich, der laut RROP (Entwurf) eine gute Eignung für die landschaftsbezogene Freizeit und Erholung aufweist. Die landschaftliche Vielfalt ist durch das landwirtschaftliche Wegenetz im hohen Maße zugänglich und erlebbar.

Auf Grund der geringen Plangebietsgröße und der Anbindung an die Ortslage am Ende eines nicht einsehbaren Seitentals sowie der umliegenden Grünstrukturen kommt es nur geringfügig bis gar nicht zu einer Störung des lokalen Landschaftscharakters. Der Erhalt für die landschaftsbezogene Freizeit und Erholung und die Sicherung der Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ müssen eingehalten werden.

5. Eingriffs- und Kompensationsbilanzierung

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von 2.343 m². Bei einer Flächengröße von 1.716 m², abzüglich der Erhaltungsflächen für die Weiden-Ufergehölze und der Uferböschung des Dorfbaches sowie der Verkehrsfläche, sind bei einer GRZ von 0,3 ohne Überschreitung etwa 515 m² der Fläche des Plangebietes überbaubar.

Boden

Dauerhafter Verlust von Böden und deren Funktionen durch Versiegelung	515 m ²
---	--------------------

Dauerhafter Verlust von Böden durch Abgrabung, Funktionsbeeinträchtigung durch Aufschüttung	nicht quantifizierbar
---	-----------------------

- ▶ Hohe Empfindlichkeit des Naturhaushaltes gegenüber dauerhaftem Verlust natürlich gelagerter Böden oder langfristigen Beeinträchtigungen durch Anschüttung

Wasserhaushalt

Beeinträchtigung des örtlichen Wasserkreislaufs von Versickerung/ Verdunstung und Reproduktion der Grundwasserneubildung durch Versiegelung	515 m ²
Erhöhung des oberflächigen Abflusses durch Verlust des Bodens als Retentionskörper bei Versickerung	

- ▶ Hohe Empfindlichkeit des Naturhaushaltes gegenüber Verringerung der Grundwasserneubildung und weiterer Abflussverschärfung

Klima

Aufheizung der Luft über versiegelten Flächen mit Bildung anthropogener Wärmeinseln	515 m ²
Verlust von Offenlandflächen durch Versiegelung	

- ▶ Hohe Empfindlichkeit des Moseltals mit talraumtypischem Belastungsklima gegenüber Aufheizeffekten und Verlust von Kaltluftentstehungsflächen bei relativ häufig auftretenden Inversionswetterlagen und begrenztem Vorkommen von klimaökologischen Ausgleichsräumen.

Arten und Biotope

Verlust an besiedelbarem Lebensraum und des biotischen Standortentwicklungspotentials durch Überbauung und Flächeninanspruchnahme	1.716 m ²
Verlust ökologisch geringwertiger Lebensräume	

- ▶ Mittlere Empfindlichkeit des Naturhaushaltes gegenüber Verlust an besiedelbarem Lebensraum, mittlere Empfindlichkeit gegenüber Verlust geringer bis mittlerer Standortpotenziale und geringe Empfindlichkeit gegenüber Verlust der vorhandenen Biotopstrukturen

Landschaftsbild

Störung des lokalen Landschaftscharakters durch Änderung der Gestalt und Nutzung von Flächen im Landschaftsschutzgebiet	Baufläche
Minderung des Wertes für die landschaftsbezogene Erholung	

Kompensationsberechnung

Zur Ermittlung des biotopwertbezogenen Kompensationsbedarfs muss zunächst der jeweilige Biotopwert (BW) der kartierten Flächen vor dem Eingriff bestimmt werden. Zur Bestimmung des Biotopwerts nach dem Eingriff ist der prognostizierte Biotoptyp zu bewerten. Der durch die Planung entstandene Kompensationsbedarf wird für die identifizierten Biotoptypen durch den *Kalkulator zur Bewertung von Kompensationsbedarf und Kompensationswert in der integrierten Biotopbewertung (BWKalk)* des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz berechnet.

Die ermittelten Biotope des Plangebiets weisen eine Wertigkeit von **11.731** Biotopwertpunkten (BW) auf. Durch die Planung reduziert sich dieser Wert auf **11.284** BW-Punkte. Somit müssen für den Eingriff **447 BW-Punkte** kompensiert werden.

Der hochstämmige Walnussbaum auf der östlichen Seite des Plangebietes wurde nicht mit in der Bilanzierung berücksichtigt, da er zum Erhalt festgesetzt werden soll. Sollte dieser jedoch zwingend aus bautechnischen Gründen entfernt werden müssen, ist der Laubbaum entsprechend seinem Entwicklungszustand zu ersetzen. Ebenso ist der Kirschbaum entsprechend seinem Entwicklungszustand zu ersetzen.

Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff

Grundwert			Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag		Fläche [m ²]	Biotopwert gesamt [BW]
Biotoptyp	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]		
AE3 – Weiden- Bruchwald	Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	13	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	183	2379
BD5 – Schnitthecke (Hainbuchen-Hecke)	keine Differenzierung	8	überwiegend standortheimische Arten	0	34	272
			Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0		
BD5 – Schnitthecke (Blauregen-Hecke)	keine Differenzierung	8	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	-2	14	84
HH8bn – Uferrand- streifen Fließgewässer	keine Differenzierung	16	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	29	464
HM4 – Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen	keine Differenzierung	5	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	1636	8180
HJ4 – Gartenbrache	keine Differenzierung	11	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	32	352
VB3 – land-, forst- wirtschaftlicher Weg	Versiegelter oder sonstiger gepflasterter Weg	0	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	415	0
				Summe	2343	11731

Ermittlung des Biotopwerts nach dem Eingriff

Grundwert			Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag		Fläche [m²]	Biotopwert gesamt [BW]
Biototyp	Eigenschaft	Wert [BW/m²]	Eigenschaft	Wert [BW/m²]		
BD5 – Schnitthecke	keine Differenzierung	8	überwiegend standortheimische Arten	0	34	272
			Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0		
HH8bn – Uferrandstreifen Fließgewässer	keine Differenzierung	16	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	29	464
AE3 – Weiden- Bruchwald	Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	13	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	183	2379
HN1 – Gebäude (z.B. Wohngebäude, Schuppen, Stallungen, Gewächshäuser)		0	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	515	0
HJ1 – Ziergarten	strukturarm	7	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	1167	8169
VA3 – Gemeindestraße		0	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	415	0
				Summe	2343	11284

Ermittlung des Biotopwerts vor der Kompensation

Grundwert			Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag		Fläche [m ²]	Biotopwert gesamt [BW]
Biotoptyp	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]		
HJ4 – Gartenbrache	keine Differenzierung	11	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	32	352
HM4 – Trittrasen, Rasenplatz, Parkrasen	keine Differenzierung	5	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	68	340
				Summe	100	692

Ermittlung des Biotopwerts nach der Kompensation

Grundwert			Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag		Entwicklungszeit		Fläche [m ²]	Biotopwert gesamt
Biotoptyp	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Eigenschaft	Faktor		
BB1a – Gebüschstreifen, Strauchreihe (aus über- wiegend autochthonen Arten)	junge Ausprägung (ohne Überhänger)	11	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	<= 5 Jahre	1	100	1100

BF3a – Einzelbaum (aus überwiegend autochthonen Arten)	mittlere Ausprägung	15	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	> 5 Jahre	1,2	15	188	
BF3a – Einzelbaum	mittlere Ausprägung	15	Lage an oder in der Nähe zu Siedlungen / klassifizierten Straßen	0	> 5 Jahre	1,2	15	188	
							Summe	100	1476

Gesamtbilanz

Kompensationsbedarf [BW]	Kompensationswert [BW]	Gesamtbilanz [BW]
447	784	337

Die Gesamtbilanz der Kompensationsmaßnahmen zeigt, dass bei Einhaltung der Maßnahmen der durch die Planung erfolgende Eingriff kompensiert werden kann. Die einzelnen Maßnahmen werden im nachfolgenden Kapitel näher beschrieben.

6. Landespflegerische Maßnahmen

Die im Nachfolgendem dargestellten Minimierungs-, Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die überbaubaren Bereiche der Planfläche dieser Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Bornwiese“, Erweiterung und werden durch textliche Festsetzungen gesichert.

Minimierungsmaßnahme M1

Zum teilweisen Erhalt der Grundwasserneubildung und zum allgemeinen Ressourcenschutz und Erhalt der Wasserversorgung ist das anfallende Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken zurückzuhalten und gedrosselt in den Dorfbach abzuleiten. Dabei soll mindestens 50 Liter pro Quadratmeter versiegelter Fläche zurückgehalten werden. Unter Berücksichtigung der hygienischen Auflagen des Bundesgesundheitsamtes kann das unbelastete Oberflächenwasser der Dachentwässerung gesammelt und als Brauchwasser verwendet werden. Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen sowie Hofflächen und Terrassen sind aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen.

Minimierungsmaßnahme M2

Zur Sicherung der landschafts- und siedlungsgerechten Gestaltungselemente sind zur Gestaltung der privaten Gärten überwiegend standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. Ahorn, Walnuss, Vogelkirsche, Rotdorn, Speierling, Baumhasel, Zierapfel, Mispel, Eberesche oder Kirsch-Pflaume können beispielhaft dafür verwendet werden. Hecken aus Nadelgehölzen sind dabei unzulässig. Die Anpflanzung von Nadelgehölzen auf den privaten Flächen ist nur als Solitärgehölz bei einem maximalen Gehölzanteil von 10% gestattet.

Erhaltungsmaßnahme E1

Die im Plangebiet vorhandene Buchenhecke ist zu erhalten und bei Abgang artgleich zu ersetzen. Während der Baumaßnahmen ist die Hecke ausreichend vor Beschädigungen zu schützen.

Erhaltungsmaßnahme E2

Die im Plandokument mit E2 gekennzeichnete Bruch-Weiden Fläche mit den vereinzelt vorhandenen Buchen ist in ihrem Zustand zu erhalten.

Erhaltungsmaßnahme E3

Die in der Planzeichnung mit E3 gekennzeichnete Gewässerböschung ist in ihrer Form und Bepflanzung zu erhalten. Der Bachlauf des „Dorfbaches“ ist zu erhalten und nicht zu verändern.

Erhaltungsmaßnahme E4

Der zum Erhalt dargestellte Baum ist auf Dauer seines natürlichen Lebenszyklus zu erhalten. Sollte dieser auf Grund von nicht vermeidbaren baulichen Maßnahmen entfernt werden müssen, ist der Baum gleichwertig an einer anderen Stelle auf dem Grundstück zu ersetzen.

Ausgleichsmaßnahme A1

Um die Aufheizung der Luft über versiegelten Flächen durch Verdunstung und Beschattung zu reduzieren, sind zwei mittelgroße Laubbäume anzupflanzen, auf Dauer von 30 Jahren zu sichern und bei Abgang artgleich zu ersetzen. Nach Gebrauchsfertigkeit des Wohngebäudes ist die Anpflanzung in der ersten Pflanzperiode umzusetzen. Ahorn, Walnuss, Vogelkirsche, Rotdorn, Speierling, Baumhasel, Zierapfel, Mispel, Eberesche oder Kirsch-Pflaume können beispielhaft dafür verwendet werden.

Der Kirschbaum auf dem westlichen Grundstück, ist durch zwei weitere mittelgroße hochstämmige Laubbäume zu ersetzen.

Ausgleichsmaßnahme A2.1

Zur Revitalisierung gestörter Bodenfunktionen auf Grund der möglichen versiegelten Fläche soll die im Plandokument gekennzeichnete Maßnahmenfläche A2.1 einer Nutzungsumstellung unterzogen werden. Die Fläche soll aus der intensiven Gartennutzung als Spiel- und Erholungsrasen herausgenommen werden. Auf dieser ab Oberkannte Uferböschung fünf Meter breiten Fläche über die Flurstücke 215-217 soll eine Strauchreihe aus standortgerechten Sträuchern angepflanzt werden. Die Sträucher sind mit einem Abstand von einem Meter zu pflanzen. Es sind verschiedene Straucharten in einem ausgewogenen Mischungsverhältnis zu verwenden. Beispielhaft können Hainbuche, Hasel, Liguster, Traubenholunder, Wolliger Schneeball, Hartriegel, Weißdorn oder Feldahorn verwendet werden. Das Bodenrelief darf nicht verändert werden.

Ausgleichsmaßnahme A2.2

Die auf der Maßnahmenfläche A2.2 vorhandene Blauregen-Hecke ist fachgerecht zu entfernen und zu beseitigen. Die Fläche kann anschließend zur Gestaltung des Vorgartens genutzt werden.

7. Fazit

Das Plangebiet befindet sich am Ende eines durch Siedlungsstrukturen geprägten Seitentals der Ortsgemeinde Ensch und schließt unmittelbar an bereits bestehende Bebauung an. Landschaftlich wird die Fläche durch verschiedene Grünstrukturen eingefasst und ist bezogen

auf das Landschaftsbild kaum einsehbar. Es werden keine vorliegenden Fachplanungen in Ihren Zielen und Grundsätzen behindert

Unter Einhaltung der beschriebenen Ausgleichs-, Erhaltungs- und Minimierungsmaßnahmen steht der Realisierung zweier Baugrundstücke im beschriebenen Plangebiet aus landespflegerischer Sicht nichts entgegen.